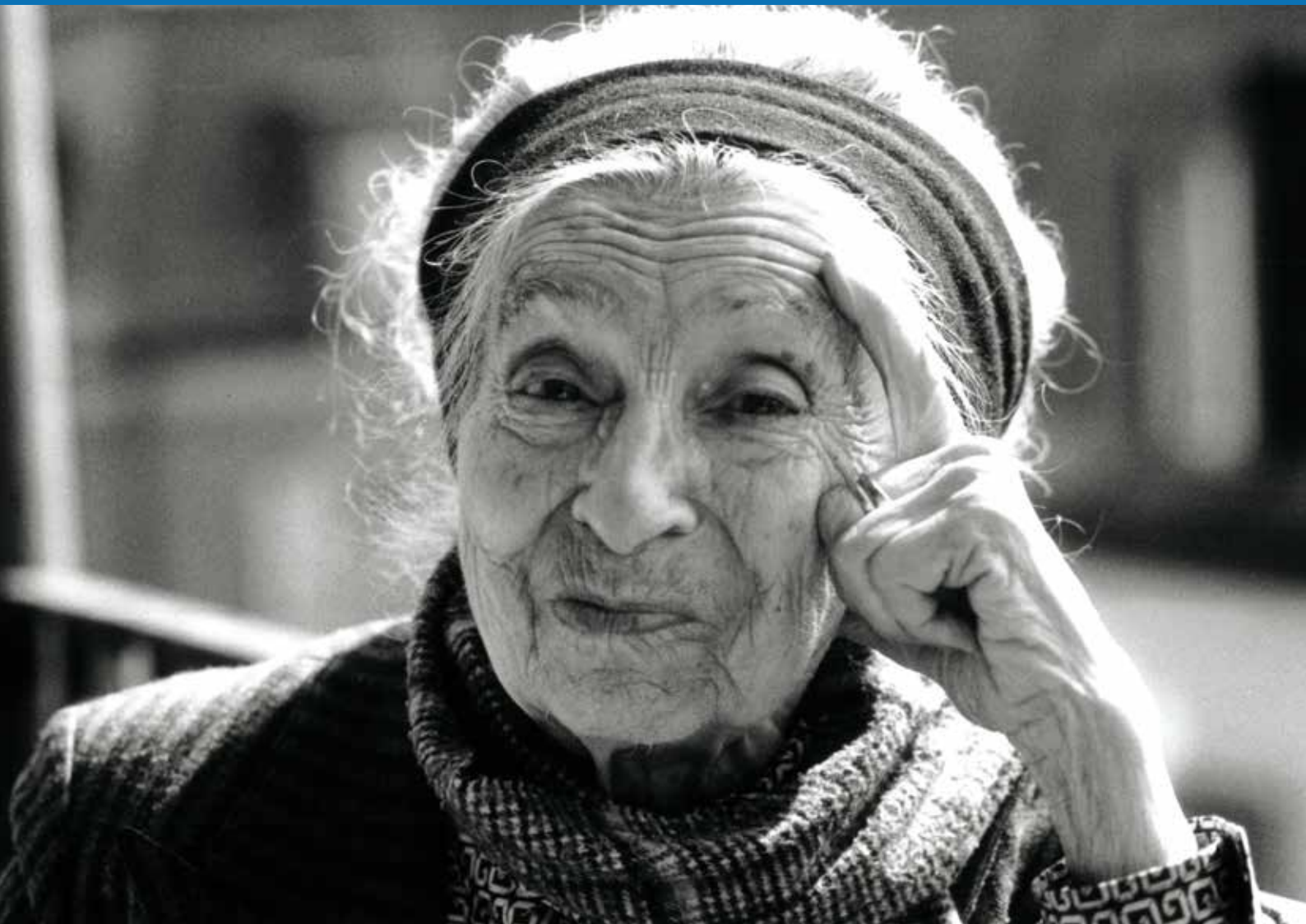




UBA Zürich / Schaffhausen

UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE FÜR DAS ALTER



Jahresbericht 2013

„Die UBA setzt sich ein für ein selbstbestimmtes, würdiges Leben im Alter. Würde, Autonomie und Selbstbestimmung sind auch in Abhängigkeitsverhältnissen wichtig. Die Verletzung dieser Grundwerte kann zu eskalierenden Konflikten und Gewalt führen“.

Zuhause leben solange...

Zuhause leben solange...Wer möchte das nicht! Die alten Menschen möchten so lange zuhause in der vertrauten Umgebung leben, so lange es eben geht. Diesem Wunsch wird immer mehr Achtung geschenkt. Leitbilder von Gemeinden formulieren ihn gar in ihren strategischen Leitbildern für die Alterspolitik als definitiven Entscheid. Das ist gut so.

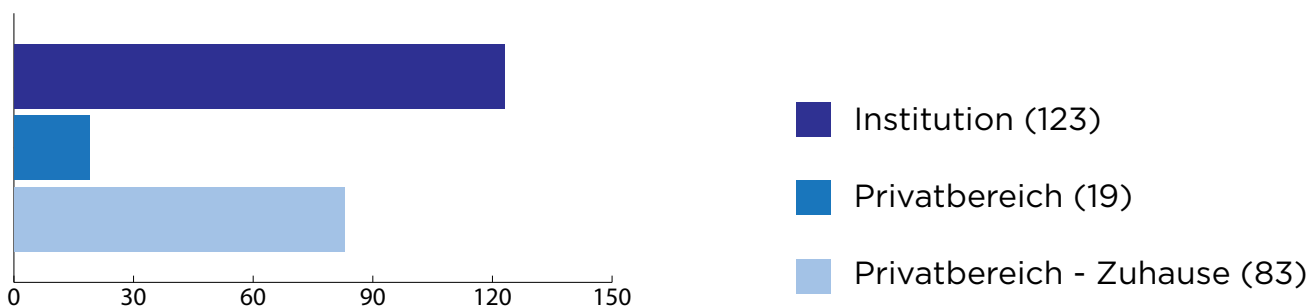
Oft aber wird daraus gefolgert: Wir brauchen keine Heime mehr, wir können die Kosten plafonieren oder mindestens besser steuern, privat ist auf alle Fälle besser als Staat. Und das kann ein Kurzschluss sein.

Unsere demografische Entwicklung weist die erfreuliche Tatsache auf, dass die Menschen älter werden und lange gesund bleiben; allerdings auch, dass es im „vierten Lebensalter“ zu mehr Fragilität kommen kann. Das braucht eine sorgfältige und oft mehrfache persönliche, professionelle Betreuung. Ob sie ambulant oder stationär besser gewährt werden kann, entscheidet sich an vielen Faktoren. Ein Faktor ist aber konstant: Auch wenn die Betreuung im privaten Umfeld geschieht, muss sie geplant werden, die Zuständigkeiten brauchen klare Regelungen; es braucht finanzielle Absprachen und die Überprüfung des Settings muss in regelmässigen Abständen offen und ehrlich diskutiert werden. Die Anliegen des betagten Menschen sind dabei entscheidend; ebenso wichtig sind aber auch die Belastungen der Betreuenden. Wie viele Eigenleistung ist möglich, wie viele Fremdleistungen müssen dazu kommen, wer entscheidet, wer finanziert... eine Fülle von Fragen steht an. Je besser und ehrlicher diese diskutiert und angegangen werden, desto sicherer und entspannter und qualitativ besser ist die Lebensqualität aller Involvierten.

Die UBA ist immer wieder konfrontiert mit der Tatsache, dass keine Absprachen stattfinden. Man beginnt einfach mal... du kannst doch zur Mutter schauen... du kannst doch für die Nachbarin das Wichtigste übernehmen... wir schauen schon zum Vater... Das genügt nicht. Schleichend und oft unbemerkt gesellt sich Überforderung in solche Situationen und man fühlt sich ausgenützt, bekommt zu wenig Schlaf, kann Beruf, die eigene Familie und die Bedürfnisse der zu betreuenden alten Person nicht mehr unter einen Hut bringen. Man schämt sich aber, darüber zu reden, will doch nicht schlapp machen. Es geht ja noch! Wie lange? Irgendeinmal fällt das laute Wort, morgens um 3 Uhr könnte man... ja was denn? Man spricht eine Drohung aus, die man unter normalen Umständen nie formuliert hätte, wird gar grob. Prävention ist unerlässlich und das heisst: reden, planen, vorher, immer wieder, offen und ehrlich. Die Betreuung zuhause ist eine Form, die viele Menschen sich wünschen! Sie muss aber genauso sorgfältig geplant und unterstützt werden wie ein Heimeintritt, wie eine professionelle Betreuung. Dies gilt im individuellen familiären Bereich, aber auch in der offiziellen Altersplanung und Alterspolitik. Betreuung zuhause ist keine „Sparmassnahme“ sondern eine anspruchsvolle Form der Betreuung nebst anderen. Wer sie nicht so versteht, läuft Gefahr, dass es zu Gewaltformen kommen kann.

Die UBA deckt neben dem stationären auch den häuslichen Bereich ab – ein dringender Bedarf

Die folgende Statistik zeigt die Verteilung der im vergangenen Jahr bei der UBA ZH/SH behandelten Beschwerden im institutionellen und im häuslichen Bereich.



Häusliche Pflege und Betreuung – ein hochsensibler Bereich

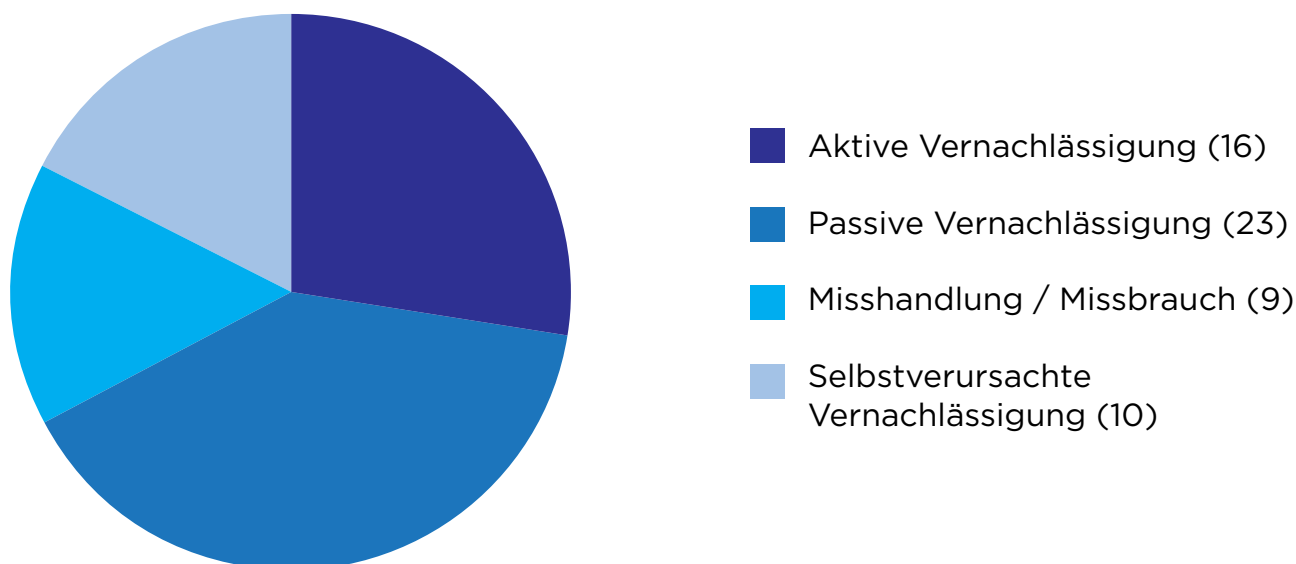
Unsere Erfahrung zeigt, es ist zwingend notwendig Strukturen für die Thematik „Gewalt im Alter im häuslichen Bereich“, wie sie die UBA anbietet, zu etablieren.

In verschiedenen Situationen, speziell wenn Angehörige ältere pflegebedürftige Personen pflegen und betreuen, tauchen Schwierigkeiten auf. Selber betagte Menschen und Töchter/Schwiegertöchter mit Drei- oder gar Vierfachbelastung gelangen an Grenzen der Belastbarkeit. Sich Grenzen, schlechte Gefühle und Gedanken einzugestehen braucht Mut. Hilfe von aussen entschärft in der Regel Problemsituationen.

Der niederschwellige Zugang zu kompetenter Hilfe ist für betroffene Menschen dabei massgebend. Aus psychologischen Gründen (Scham, Angst) wird eine unabhängige Stelle im privaten Bereich oft einer staatlichen Stelle vorgezogen.

Die Fachpersonen der UBA haben sich über Jahre mit der kompetenten Unterstützung des Sozialmediziners Dr. Albert Wettstein ein hohes Fachwissen zu dieser Thematik angeeignet. Eine differenzierte Betrachtungsweise mit Einbezug der Komplexität an Einflussfaktoren ist gefragt. Lösungen sind meist nicht einfach und müssen in mehreren Schritten erarbeitet werden.

Im vergangenen Jahr hat die UBA 58 Beschwerden aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen mit Gewaltthematik bearbeitet



Psychische Belastung durch eine fordernde demenzkranke Mutter

Eine besorgte Nachbarin meldet sich bei der UBA.

In ihrem Wohnblock lebt eine demente, 87-jährige Frau, die sehr bestimmend und fordernd gegenüber ihrer Tochter ist, die im selben Haus wohnt. Sie ruft diese Tag und Nacht immer wieder an und klopft an ihre Türe. Jede andere Hilfe von Nachbarn oder der Spitex lehnt sie ab und lässt sich auch von der Tochter nicht richtig pflegen. So hat sie 6cm lange Zehennägel, schmutzige Kleider und eine unsaubere, übel riechende Wohnung. Die Tochter ist seit kurzem verwitwet und extrem belastet durch die kranke Mutter, nimmt stark an Gewicht ab und verwarlost selbst zunehmend. Sie kann sich gegenüber ihrer Mutter überhaupt nicht abgrenzen.

Die UBA übergibt die Fallbearbeitung einer pensionierten Pflegeexpertin der Fachkommission. Diese bespricht sich mit drei betroffenen Nachbarn, die alle das Obige bestätigen. Auch sie sind belastet, weil die demente Frau bei ihnen ebenfalls oft klingelt, wenn die Tochter nicht da ist, sich dann aber nicht helfen lässt. Sie werden darin bestärkt, sich abzugrenzen, auf Klingeln nicht zu reagieren, da sie doch nicht helfen können. Die Nachbarn raten danach der Tochter, doch beim Hausarzt auf die nächtliche Unruhe hinzuweisen, worauf dank neu verordneter Beruhigungsmittel sich die Situation etwas beruhigt.

Schliesslich kann die Tochter von der UBA erreicht und motiviert werden, persönliche Beratung durch eine Demenzexpertin zu akzeptieren. In der Folge kann nach einem kurzen Spitalaufenthalt die Spitex die kranke Mutter zweimal täglich betreuen und pflegen. Die Tochter ist angemessen entlastet, froh, dass die Mutter längerfristig zu Hause betreut werden kann, und nimmt ihre Berufstätigkeit wieder auf.

Psychische Misshandlung und finanzielle Ausbeutung einer gebrechlichen Greisin durch die Tochter

Die Schwiegertochter einer 90-jährigen, sehr gebrechlichen Frau, die in ihrem Einfamilienhaus in einer Basler Vorortsgemeinde zusammen mit ihrer Tochter und einem geistig behinderten Enkel lebt, bittet die UBA um Hilfe. Die Tochter behandle ihre Mutter grausam: So habe sie ihr z.B. verboten, der gestürzten Mutter, die auf allen Vieren herumgekrochen sei, aufzuhelfen. Ausserdem nehme die Tochter die Rente (monatlich Fr. 6000) an sich, so dass die alte Frau überhaupt kein Geld zur Verfügung habe. Ihr Ehemann, der Sohn der alten Frau, getraue sich nicht zu intervenieren. Seine Schwester, eine selbständige Physiotherapeutin, spiele sich als Expertin in Altersbetreuung auf. Sie habe alle vom Arzt verordneten Medikamente weggeworfen und eine schmerzhaft, geschwollene Hand ihrer Mutter nicht behandeln lassen. Sie und ihre beiden Töchter könnten diese Misshandlungen kaum mehr ertragen. Zum Glück könne ihr Mann demnächst ohne Schwester mit seiner Mutter einige Zeit in deren Ferienhaus in Spanien verbringen.

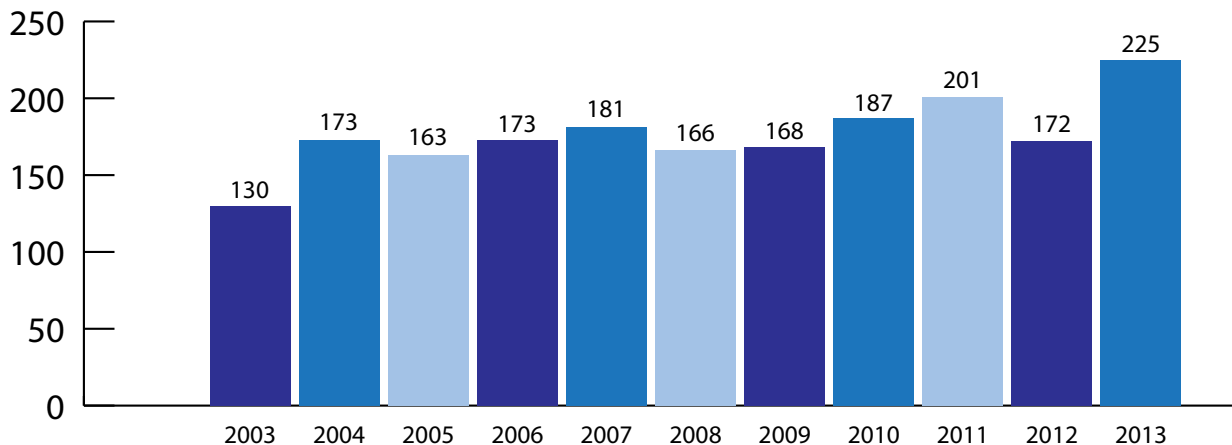
Obwohl die Betroffenen eigentlich ausserhalb des Einzugsgebietes der UBA ZH/SH wohnen, übernimmt eine erfahrene Pflegeexpertin der Zürcher UBA-Fachkommission die Bearbeitung der Beschwerde. Sie rät, in Spanien einen Arzt zu konsultieren. Dieser stellt eine schwere Blasen- und Nierenentzündung fest, die sich gut behandeln lässt. Gut betreut blüht die auf knapp 40 kg abgemagerte Frau wieder auf.

Nach der Rückkehr in die bisherigen Verhältnisse übernimmt die Tochter erneut die Betreuung ihrer Mutter und behandelt sie weiterhin grob, besserwischerisch und rücksichtslos. Die Enkelinnen halten das nicht mehr aus und erstatten Anzeige bei der Vormundschaftsbehörde der kleinen Gemeinde, in der die Tochter als Physiotherapeutin mit eigener, gutgehender Praxis sehr angesehen ist. Die Abklärung erfolgt sehr oberflächlich, ohne Anhörung von Sohn oder Schwiegertochter, und es werden keinerlei behördliche Massnahmen getroffen. Die Tochter gibt den Enkelinnen Hausverbot wegen deren Anzeige bei der Behörde. Die Beratung der UBA bleibt machtlos, wir konnten lediglich auf die Zukunft verträsten, in dem die ehemaligen Laien-Vormundschaftsbehörden in der ganzen Schweiz durch professionelle, regionale, nicht mehr kommunale Erwachsenenschutzbehörden abgelöst und nicht mehr überlastet sondern regelmässig professionell operativ tätig sind.

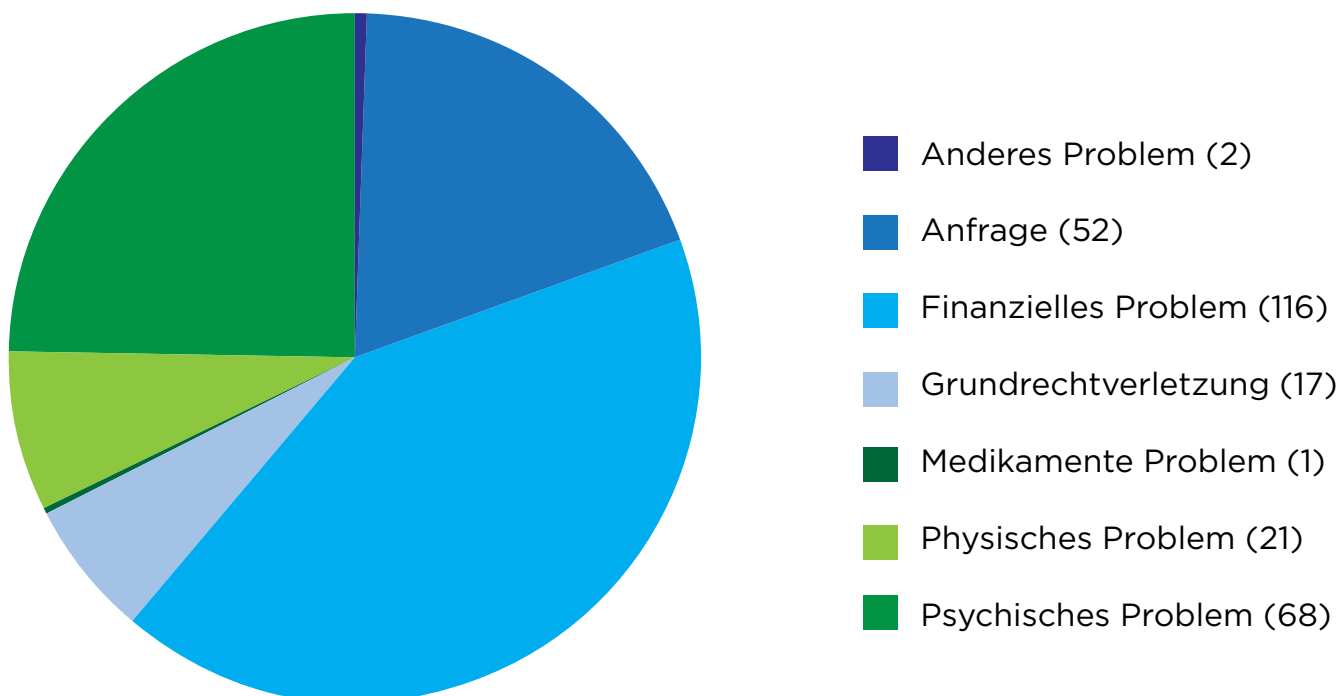
Bericht der Geschäftsstelle

Im Jahr 2013 eingegangene und bearbeitete Beschwerden - ein Rekordjahr

Auf Grund der vielfältigen Medienpräsenz der UBA ZH/SH stiegen die Beschwerden im vergangenen Jahr auf Rekordhöhe.



Für viele Problemstellungen und Konflikte konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die UBA erfüllt als Instrument der Qualitätssicherung eine wichtige Aufgabe. Die nächste Abbildung zeigt, mit welchen Problemen Betroffene aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen an die UBA gelangten.



Nachfolgend seien einige Themenkreise benannt (die Aufzählung ist nicht abschliessend)

Finanzielle Probleme:

- Neue Pflegefinanzierung, Betreuungstaxen
- Unverständlich höhere Kosten, nicht nachvollziehbare Rechnung
- Wahlrecht und interkantonale Finanzierung von Heimaufenthalten

Vertragsprobleme

- Probleme mit Ergänzungsleistungen
- Krankenkasse zahlt zu wenig Spitexeinsätze
- Probleme mit verschiedenen Telefonanbietern

Grundrechtsverletzungen

- Unterbringung in Pflegeheim gegen den Willen der Betroffenen
- Wunsch nach Sterben zu Hause nicht respektiert
- Ungenügende Betreuung auf Demenzabteilung
- Probleme mit Beistandschaft

Physische Probleme

- Bemängelung Pflegequalität
- Überforderung mit komplexer Pflegesituation
- Körperliche Gewalt, Handgreiflichkeiten
- Krankenkasse will nicht bezahlen
- Spitex kündigt Einsatz

Psychische Probleme

- Mangelnde Information und Kommunikation
- Vernachlässigung, Verwahrlosung, Selbstverwahrlosung
- Urteilsfähigkeit ja oder nein
- Entwürdigende Pflegesituation, Demütigung
- Konflikte unter Mietern, Bewohnern
- Überforderung, Überlastung mit Pflegesituation zu Hause

Viele Anfragen betrafen auch im 2013 **die neue Pflegefinanzierung**, die zu zahlreichen Konflikten führte. Die zum Teil stark gestiegenen Kosten für Bewohner konnten vielfach nicht verstanden werden. Pflegekosten werden unterschieden in KVG-pflichtig und nicht KVG-pflichtig (Betreuung). Verständlich, dass die verrechneten Kosten für Betreuung für Betroffene und Angehörige schwer nachvollziehbar sind. Die Komplexität der Rechnungsstellung und die Komplexität der Finanzierung (Geltendmachung von Sozialversicherungsleistungen) ist für die Betroffenen eine Überforderung. Eine Vergleichbarkeit der Preise trügen, da diese abhängig sind von der Grösse, der Infrastruktur des Betriebes, dem Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnenden, der Qualität von Leistungen etc.

Der Gesetzgeber hat beim neuen Pflegefinanzierungsgesetz die Krankenkassen entlastet und neu den Kantonen und diese (im Kanton Zürich) den Gemeinden überlassen. Unbefriedigend ist eine Gesetzgebung, die den Institutionen sehr viel Unsicherheit und Spielraum in der Umsetzung lässt. Abgesehen von den Bewilligungsvoraussetzungen gibt es keine kantonal vorgegebenen Standards betreffend Qualität.

Die Geschäftsstelle sammelt alle Beschwerdefälle diesbezüglich seit Einführung des Systemwechsels am 1.1.2011, macht eine inhaltliche Zusammenstellung der Problemstellungen und bringt sich wo möglich bei den zuständigen Stellen ein.

Auffallend ist eine Zunahme der Beschwerden zu **Fragen betreffend Ergänzungsleistungen** im Jahr 2013. Beschwerdeführende beklagten sich über entwürdigende Kontakte bei Ämtern, mangelnde oder gar falsche Informationen, Schikanen wie mehrmaliges Einreichen derselben Dokumente, die angeblich nicht eingetroffen seien sowie übermässig lange Wartezeiten auf Entscheide oder falsche Berechnungen ihrer Ansprüche. Der Aufwand für Angehörige, die Finanzen für stark Pflegebedürftige, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, zu regeln wird immer grösser, die Situationen unübersichtlicher und komplexer.

Medienpräsenz und Pressekonferenz

Das vergangene Jahr 2013 war geprägt durch eine hohe Medienpräsenz der UBA ZH/SH:

10 vor 10	Gewalt gegen Betagte	12.2.2013
Clubsendung	Wenn Alterspflege aggressiv macht	12.2.2013
Medienkampagne: „Präventiv gegen Gewalt im Alter“ Artikel in der NZZ, im Tages-Anzeiger, Zürcher Ober- Unterländer, Landbote, Tele Züri, Tele Top, Radio SRF: Echo der Zeit		12.6.2013
Sendungen Kassensturz und Espresso: Schlechte Betreuung in Pflegeheimen		18.6.2013
Schweiz. Ärztezeitung FMH: Häusliche Gewalt im Alter		20.6.2013
Curaviva: Wenn die Pflegeassistentin zurückschlägt, ist es zu spät		09.2013
Zürcher Rotkreuz Zeitung: Gewalt im Alter		10.2013

„Eulen-Award“ 2013:

2. Preis für das diesjährige Schwerpunktthema „Sicherheit im Alter“ an UBA Schweiz

Qualitätsentwicklung der Fachkommission

Eine der tragenden Säulen der UBA ZH/SH ist die vielseitig besetzte Fachkommission. Die unentgeltliche Arbeit dieses Gremiums garantiert eine hohe Fachlichkeit bei sehr tiefen Kosten. Die Qualitätssicherung ist immer wieder ein zentrales Thema. Das erarbeitete Qualitätskonzept wurde laufend umgesetzt, erprobt und ausgewertet.

Themen an den gut besuchten Sitzungen der Fachkommission waren, nebst laufenden Beschwerden von allgemeinem Interesse, Haftpflichtfragen/Schmerzensgeld sowie Konflikte zwischen institutioneller und privater Pflege und Betreuung. An einer Sitzung wurde für interdisziplinäre Fallbesprechungen das Modell der kollegialen Beratung erprobt. Hauptthema im vergangenen Jahr war „Interventionen bei Behörden/Meldepflicht an übergeordnete Instanzen“. Es zeigte sich, dass solche Entscheidungen äusserst komplex sind und breit abgesprochen werden müssen. Das verabschiedete Merkblatt dient als Leitfaden für Entscheidungsfindungen.

Die Fachkommission wurde im 2013 erweitert mit Beatrice Peterhans, Fachfrau im Sozialversicherungsrecht, Pia Mölbert, Mediatorin sowie Heinz Ernst und Dorothee Plancherel, die von der Fachkommission Ostschweiz zu uns stiessen.

Um eine optimale Qualität für die immer grösser werdende Fachkommission aufrecht zu halten, wurden ein neues Konzept und eine neue Struktur für die Sitzungen aufgestellt.

Vorstand

Der Vorstand traf sich im vergangenen Jahr zu 4 Sitzungen. Die Präsidentin Frau Monika Stocker hat sich schnell eingearbeitet und bringt sich mit ihrer grossen Erfahrung engagiert für die Weiterentwicklung der UBA ein.

Geschäftsstelle

Frau Manuela De Bona und Frau Sonia Gagliastro haben sich in kurzer Zeit gut in ihre Aufgaben im Sekretariat eingearbeitet. Die Zusammenarbeit untereinander und mit den freiwilligen Mitarbeitenden Frau Heidi Piazz und Frau Esther Staedeli klappt reibungslos.

Monika Stocker, Präsidentin

Dr. Albert Wettstein, Vorsitzender Fachkommission

Brigitta Bhend, Geschäftsleiterin

Vorstand UBA Zürich

Stocker Monika
Ambroz Franjo
Guldener Markus
Schwager Markus
Wigger Bosshardt Silvia
Zogg Claudio

Präsidentin
Pro Senectute Kanton Zürich
CURAVIVA Sektion Schaffhausen
Spitex Verband Kanton Zürich
SRK Kanton Zürich
CURAVIVA Kanton Zürich

Trägerschaft UBA Schaffhausen

Gasser Werner
Gautschi Christine
Guldener Markus
Ineichen Albert
Winzeler Lotti

Spitex Verband Kanton Schaffhausen
Rotes Kreuz Schaffhausen
CURAVIVA Sektion Schaffhausen, Präsident
VSR Verband der Schaffhauser Rentnervereinigungen
Pro Senectute Kanton Schaffhausen

Ehrenamtliche Fachpersonen

Wettstein Albert, Dr. med.
Angst Annemarie, Dr. med.
Bollier Gertrud
Bösch Carlo
Bremi Anja
Brunner Jürg
Ernst Heinz
Fankhauser René, Dr. iur.
Gasser Beatrice
Hallauer-Mager Max
Hediger Bernhard, Dr. iur.
Hofstetter Heinrich
Kaiser Léonie, lic. iur.
Kiefer Freddy
Krebs-Roubicek Eva, Dr. med.
Kuhn-Neyroud Yvonne lic.phil.I
Meier Felix, Dr. med. dent.
Meili Bruno lic. phil. I
Mölbart Pia
Morf-Wittweiler Lotti
Oberholzer Peter lic. iur.
Oetiker Hansruedi
Peterhans Béatrice
Pfister Lotti
Plancherel Dorothee
Sacchetti Susanna
Steck Daniel, Dr. iur.
Strolz Niklaus, Dr. phil.
Stüdli Josef
Vogt Liselotte
Walter Eva
Winkelmann Hans-Rudolf

Vorsitz Fachkommission
Medizin
Sozialversicherungen, Versicherungen
Ethik, Psychologie, Seelsorge
Pflege/Betreuung
Mieterschutz
Gerontologie
Konzepte UBA, Recht
Mediation, Immobilienberatung, Erbschaftsregelung
Heimleitung, Pflege, Betreuung
Recht, Erwachsenenschutz, Erbrecht
Pflege/Betreuung, Heimleitung
Mediation, Recht, Erwachsenenschutz
Krankenkassen
(Alters-) Psychiatrie und Psychotherapie
Soziologie, Familie, Alter
Zahnmedizin, Mediation, Komplementärmedizin
Mediation, Organisationsentwicklung, Kommunikation
Mediation
Pflege/Betreuung
Mediation, Recht
Psychologie
Sozialversicherungen
Soziales, Psychologie
Mediation, Coaching
Mediation, Organisationsberatung
Recht
Institutionen/Heime
Berufliche Vorsorge, Sozial- und Privatversicherungen
Pflege/Betreuung
Pflege/Spitex
Altersarbeit, spez. stationärer Bereich

Geschäftsleitung

Bhend-Küng Brigitta

Berufsschullehrerin im Gesundheitswesen,
Supervisorin BSO

HERZLICHEN DANK FÜR DIE ZUWENDUNGEN DURCH BEHÖRDEN, SPENDER UND GÖNNER IM JAHR 2013

Beiträge von Behörden mit Vereinbarungen:

Kanton Zürich	100'000.00 CHF
Kanton Schaffhausen	8'000.00 CHF
Stadt Zürich	33'200.00 CHF
Stadt Winterthur, Departement für Soziales	5'000.00 CHF
Stadt Winterthur, Arnold-Schenkel-Stiftung Winterthur	3'000.00 CHF

Freiwillige Beiträge von Städten, Gemeinden, Kirchgemeinden, Institutionen und Verbänden

50.00 CHF bis 1'000.00 CHF

Gemeinden Schlieren, Langnau am Albis, Rümlang, Zollikon
Evang.-ref. Kirchgemeinden Adliswil, Altikon, Birmensdorf, Bonstetten, Dietlikon, Elsau,
Fällanden, Feuerthalen, Hütten, Kloten, Küsnacht, Lindau, Opfikon, Oberwinterthur, Russikon,
Schöfflisdorf, Seuzach, Weiach, Wila, Zürich-Wiedikon, Zürich-Affoltern, Neumünster/Zürich
Anlaufstelle Alter Brüttsellen

über 1'000.00 CHF

Evang.-ref. Kirchgemeinde Greifensee

Spenden von Privaten und Gönnern

50.00 CHF bis 1'000.00 CHF

Verena Salis, Fredy Senn, Ruth Maier,
Dr. René Fankhauser, Minny Gächter,
Renate Von Bamberg

über 1'000.00 CHF

Walther Jens Jacobs

BETRIEBSRECHNUNG 2013**Ertrag**

Spenden / Gönner / Stiftungen	16'218.00
Beiträge Kantone / Gemeinden	153'017.00
Ertrag aus Geldsammelaktionen	169'235.00

Mitgliederbeiträge / aktiv	34'100.00
Mitgliederbeiträge / passiv	11'100.00
Kostenbeteiligung Benutzer	3'840.00
Andere Dienstleistungen	15'001.00

Ertrag aus erbrachten Leistungen	64'041.00
----------------------------------	-----------

BETRIEBSERTRAG	233'276.00
-----------------------	-------------------

Aufwand

Personal	129'926.00
Freiwillige/Spesen/Weiterbildung	13'221.00
Raumaufwand/Unterhalt	22'247.00
Beitrag an Anlaufstelle	46'670.00
Marketing/Werbung	9'590.00
Verwaltungs- u. Informatikaufwand	22'735.00
Abschreibungen	2'005.00

Administrativer Aufwand	246'394.00
-------------------------	------------

Betriebsergebnis vor Finanzerfolg	-13'118.00
-----------------------------------	------------

Finanzertrag	728.00
Finanzaufwand	171.00
Total Finanzerfolg	557.00

Betriebsergebnis vor Veränderung	-12'561.00
----------------------------------	------------

Verwendung Organisationskapital	13'000.00
Zuwendung Organisationskapital	0.00
Veränderung Organisationskapital	13'000.00

JAHRESERGEBNIS	439.00
-----------------------	---------------

BILANZ per 31. Dezember 2013**Aktiven**

Flüssige Mittel	187'309.00
Forderungen	3'568.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	17'156.00

Umlaufvermögen	208'033.00
-----------------------	-------------------

Sachanlagen	3'223.00
Anlagevermögen	3'223.00

TOTAL AKTIVEN	211'256.00
----------------------	-------------------

Passiven

Kurzfristige Verbindlichkeiten	42'147.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3'525.00

Kurzfristiges Fremdkapital	45'672.00
-----------------------------------	------------------

Erarbeitetes freies Kapital	150'145.00
Reserve Reorganisation	15'000.00
Jahresergebnis(Aufwandüberschuss)	439.00

Organisationskapital	165'584.00
-----------------------------	-------------------

TOTAL PASSIVEN	211'256.00
-----------------------	-------------------

Den vollständigen Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung über die Jahresrechnung 2013 finden Sie auf unserer Homepage www.uba.ch.

Sollten Sie keinen Zugriff auf das Internet haben und ein Exemplar des Berichtes wünschen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Dank

Die UBA ZH/SH dankt allen herzlich, die sich 2013 ehrenamtlich für das Anliegen der UBA eingesetzt haben. Die Arbeit der UBA, die als Ombudsstelle für das Alter sowohl bei den Institutionen als auch bei der Bevölkerungszielgruppe hohe Akzeptanz genießt, zunehmend beachtet und auch beansprucht wird, ist ohne Freiwilligenarbeit kaum denkbar.

Ein grosses Dankeschön sprechen wir den Trägerinstitutionen, den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Städten Zürich und Winterthur, den Gemeinden, den Organisationen und Einzelpersonen aus, die uns im Jahr 2013 unterstützt und damit unsere Arbeit ermöglicht haben.

Sicherheit und Würde der alten Menschen sind unverhandelbar, gerade auch in fragilen Lebenssituationen. Wir danken allen, die täglich dazu beitragen, in ihrem beruflichen und sozialen Handeln, in den Familien, in den Institutionen.

Kontaktaufnahme

Montag bis Freitag
Jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 058 450 60 60
Fax 058 450 60 61
info@uba.ch
www.uba.ch

Spendenkonto
PC 85-256591-7

UBA ZH/SH
Malzstrasse 10
8045 Zürich